

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Studienjahr 1993/94

Ausgegeben am 27. Juli 1994

71. Stück

**495. Verlautbarung des Studienplanes für die Studienrichtung Geographie, Studien-
zweig Geographie, an der Universität Innsbruck; Neuverlautbarung**

Der Studienplan für die Studienrichtung Geographie, Studiengang Geographie, an der Universität Innsbruck wurde von der Studienkommission für die Studienrichtung Geographie am 10. 1. 1994 abgeändert und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Erlaß vom 9. 5. 1994, GZ 68.713/11-1/A/4/94, genehmigt.

Der Studienplan wird hiermit neu verlautet.

Studienplan für die Studienrichtung Geographie, Studiengang Geographie, an der Universität Innsbruck

Auf Grund des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 280/1972, Nr. 467/1974, Nr. 561/1978 und Nr. 477/1979, in Verbindung mit den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 458/1972, Nr. 561/1978, Nr. 332/1981, der Kundmachung BGBl. Nr. 448/1981 und des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 112/1982, und unter Berücksichtigung der Studienordnung für die Studienrichtung Geographie, BGBl. Nr. 562/1974, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 226/1987, und von BGBl. Nr. 306/1992, wird gemäß §§ 3 Abs. 2 und 17 Abs. 1 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes verordnet:

I. Diplomprüfung

§ 1 (1) Prüfungsfächer

- a) Allgemeine Physiogeographie (einschließlich Landschaftsökologie)
- b) Allgemeine Humangeographie
- c) Kartenkunde, Kartenaufnahme
- d) Regionale Geographie Österreichs und Mitteleuropas
- e) Statistische Methoden für Geographen
- f) Theorie und Methodenlehre der Geographie
- g) nach der Wahl des ordentlichen Hörers drei geisteswissenschaftliche, naturwissenschaftliche, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche oder technische Fächer im Gesamtausmaß von 12 Stunden, deren Studium das Studium der Pflichtfächer im Hinblick auf wissenschaftliche Zusammenhänge, auf den Fortschritt der Wissenschaften oder auf die Erfordernisse der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll ergänzt.

ad a)

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Geographie	V	3
Geomorphologie	V	3
Klimageographie	V	2
Landschaftsökologie des Hochgebirges	V	2
Proseminar Allgemeine Physiogeographie	PS	4
Physiogeogr. Geländebeobachtung (Tagesexkursion)	Ü	1
Exkursionen zur Physiogeographie	Ü	2
Einführung in die Luftbild- und Satellitenbildinterpretation	Ü	2
Geologie und/oder Petrographie	V,Ü,PS	2

Die Physiogeographie ist eine der beiden Hauptrichtungen der Allgemeinen Geographie. Sie benutzt sowohl analytische als auch ökologisch-integrative Methoden. Am Beispiel ihrer grundlegenden Teildisziplinen Geomorphologie und Klimageographie sollen die wichtigsten Inhalte, Theorien und Methoden der analytischen Physiogeographie und am Beispiel der Landschaftsökologie des Hochgebirges die synthetische Arbeitsweise der Geoökologie vermittelt werden.

ad b)

Allgemeine Bevölkerungsgeographie	V	2
Allgemeine Siedlungsgeographie	V	2
Allgemeine Wirtschaftsgeographie	V	2
Proseminar Allgemeine Humangeographie	PS	4
Humangeographische Geländebeobachtung (Tagesexkursion)	Ü	1
Exkursionen zur Allgemeinen Humangeographie	Ü	2
Einführung in die Raumforschung	VÜ	1
Variable Themen zur Raumforschung und Raumordnung	V,Ü,PS	6

Die Humangeographie ist die andere Hauptrichtung der Allgemeinen Geographie. Sie ist sowohl wirtschafts- und sozialwissenschaftlich als auch geisteswissenschaftlich ausgerichtet. In den Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes sollen die wichtigsten Teildisziplinen in ihren Inhalten, Theorien und Methoden im Hörsaal und im Gelände vermittelt werden.

ad c)

Kartographie I	PS	3
Kartographie II	PS	2
Thematische Kartographie und Reproduktionstechnik I	VÜ	4

Die Karte ist das wichtigste Hilfsmittel des Geographen zur Gewinnung, Speicherung, Präsentation und Interpretation von räumlichen Daten sowie zur Aufstellung von Hypothesen. In den kartographischen Lehrveranstaltungen werden Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zur Kartenprojektion, zum Inhalt topographischer Karten, zur Kartendarstellung und zur thematischen Kartographie erarbeitet.

ad d)

Regionale Geographie Österreichs und Mitteleuropas	V	3
Exkursionen zur regionalen Geographie	Ü	1

Die Regionale Geographie steht gleichbedeutend neben der Allgemeinen Geographie. Sie behandelt die Individualität einzelner Räume. Im 1. Studienabschnitt sollen am Beispiel Österreichs und Mitteleuropas die regionalgeographischen Methoden eingeübt und die wichtigsten Raumstrukturen Österreichs und Mitteleuropas erarbeitet werden.

ad e)

EDV für Geographen	VÜ	4
Statistische Methoden für Geographen	VÜ	2

Die Verwendung statistischer Verfahren und der Einsatz der EDV ist in der modernen geographischen Forschung üblich geworden. Daher sollen die Studierenden am Beispiel geographischer Fragestellungen und Forschungsaufgaben in diese Techniken eingeführt werden.

ad f)

Theorie und Methodenlehre der Geographie (Einführung)	VÜ	2
Methodenlehre der Geographie	VÜ	2

Der Wert der Forschungsergebnisse hängt nicht unwesentlich von dem Grad der ihnen vorausgehenden methodischen Reflexion und der Perfektion in der Handhabung von Forschungsmethoden ab. Daher soll dieses Verständnis bereits im ersten Studienabschnitt geübt werden.

§ 1 (2)

Im ersten Studienabschnitt sind insgesamt 84 Wochenstunden, davon 76 Wochenstunden aus den Pflicht- und Wahlfächern, zu besuchen. Die Freifächer (§ 5 (6) StO) sollen eine sinnvolle Ergänzung der fachlichen Inhalte bieten.

§ 2 Besondere Zulassungsbestimmungen

Für die nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Zulassungsbestimmungen (Vorlage von Zeugnissen über den erfolgreichen Abschluß der angeführten Lehrveranstaltungen erforderlich):

Für Proseminar Allgemeine Physiogeographie: Kartographie I (PS 3) und Naturwissenschaftliche Grundlagen der Geographie (V 3)

Für Proseminar Allgemeine Humangeographie: Kartographie I (PS 3) und Theorie und Methodenlehre der Geographie (Einführung) (VÜ 2)

Für die VÜ Methodenlehre der Geographie: Die Lehrveranstaltung Theorie und Methodenlehre der Geographie (Einführung) (VÜ 2)

§ 3 Gestaltung der Studieneingangsphase

Im ersten Studienjahr sind im Rahmen der Studieneingangsphase Lehrveranstaltungen aus einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern vorgesehen. Diese Lehrveranstaltungen verfolgen das Ziel, den Studierenden einen fachlichen und methodischen Überblick über das Fach Geographie zu geben. Außerdem sollen die Studienanfänger bei der Überprüfung ihrer eigenen Erwartungen hinsichtlich des Studiums und der angestrebten Berufstätigkeit unterstützen. Im einzelnen werden dazu im 1. Studienjahr folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Geographie	V	3
Physiogeographische Geländebeobachtung (Tagesexkursion)	Ü	1
Humangeographische Geländebeobachtung (Tagesexkursion)	Ü	-1
Einführung in die Raumforschung	VÜ	1
Kartographie I	PS	3
Theorie und Methodenlehre der Geographie (Einführung)	VÜ	2

§ 4 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zur 1. Diplomprüfung erfolgt gemäß der Studienordnung.

II. Diplomprüfung

§ 5 (1)

Für die Zulassung zur zweiten Diplomprüfung gelten die in der Studienordnung genannten Zulassungsbedingungen.

§ 4 (2) Prüfungsfächer

- a) Vergleichende Physiogeographie
- b) Vergleichende Kultur- und Sozialgeographie
- c) Vergleichende Wirtschaftsgeographie
- d) Thematische Kartographie
- e) Regionale Geographie Europas und eines außereuropäischen Großraums
- f) Nach Wahl des Kandidaten entweder ein Teilgebiet aus folgenden Fächern im Ausmaß von 26 Stunden (13 Stunden Vorlesungen; 13 Stunden Übungen, davon 5 in Form von Exkursionen)
 - Physiogeographie
 - Humangeographie
 - Großraumforschungoder zwei weitere Wahlfächer im Sinne des § 6 (3) des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen im unter lit. f angeführten Ausmaß.

ad a)

Variable Themen zur vergleichenden Physiogeographie	V,Ü	6
Seminar zur Physischen Geographie (Oberseminar)	S	2

In den weiterführenden Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes sollen vor allem die integrativ-synthetischen Aspekte der Physiogeographie in der Vernetzung ihrer Teildisziplinen erarbeitet werden. Darüber hinaus wird das methodische Grundwissen um anspruchsvollere Ansätze erweitert. Ziel ist es, die Kompetenz zur Beurteilung von Forschungsergebnissen zu erwerben und zu vertiefen.

ad b)

Sozialgeographie	V	2
Variable Themen zur Vergleichenden Humangeographie	V,Ü	10
Seminar zur Humangeographie (Oberseminar)	S	2

Auch in den humangeographischen Lehrveranstaltungen für Fortgeschrittene werden die vergleichenden und angewandten Aspekte stärker betont als im 1. Studienabschnitt. Die angewandte geographische Forschung (Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung) wird vertieft und erweitert. Diese Betrachtungsweisen werden sowohl in der Sozialgeographie als auch in anderen Lehrveranstaltungen der Vergleichenden Humangeographie herausgearbeitet. Darüber hinaus ist es das Ziel dieser Lehrveranstaltungen, die Kompetenz zur Diskussion von Forschungsergebnissen zu erwerben.

ad c)

Vergleichende Wirtschaftsgeographie	V,Ü	4
-------------------------------------	-----	---

Im Rahmen der Vergleichenden Wirtschaftsgeographie soll die geographische Relevanz moderner raumwirtschaftlicher Theorien und anderer Modellvorstellungen diskutiert und ihre Anwendungsmöglichkeit getestet werden.

ad d)

Thematische Kartographie und Reproduktionstechnik II
Karteninterpretation

V,Ü 4
V,Ü 2

In der kartographischen Ausbildung für fortgeschrittene Studierende geht es einerseits um die Erweiterung und Spezialisierung der Kenntnisse und Fertigkeiten unter besonderer Betonung des Praxisbezugs, andererseits um die synthetische Auswertung des Inhaltes topographischer und thematischer Karten.

ad e)

Regionale Geographie Europas und Außereuropas
Exkursionen ins Ausland

V 4-8
Ü 4-8

Die im Grundstudium erworbenen methodischen Fertigkeiten werden im 2. Studienabschnitt auf entferntere Räume angewandt, wobei der Regionalanalyse sowie der Geoinformatik ein größerer Stellenwert zukommt. Auf einer Auslandsexkursion wird die geographische Geländebeobachtung in unbekanntem Regionen vertiefend eingeübt.

In dem unter § 5 Abs. 2 lit. e genannten Fach sind insgesamt jedenfalls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Semesterwochenstunden zu besuchen.

§ 5 (3) Besondere Zulassungsbedingungen

Für den Besuch der Lehrveranstaltung "Seminar zur Physischen Geographie" (Oberseminar) und "Seminar zur Humangeographie" (Oberseminar) ist die positive Absolvierung der I. Diplomprüfung Voraussetzung.

§ 5 (4)

Im zweiten Studienabschnitt sind insgesamt 80 Wochenstunden, davon 70 Wochenstunden aus Pflicht- und Wahlfächern, zu besuchen. Die Freifächer (§ 8 (5) StO) sollen eine sinnvolle Ergänzung der fachlichen Inhalte bieten.

§ 6

Das in § 5 lit. d genannte Prüfungsfach kann schon im ersten Studienabschnitt absolviert werden

§ 7

Der Studienplan tritt mit dem Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

Univ. Prof. Dr. Axel Borsdorf

Vorsitzender der Studienkommission